LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20544**

14.07.2026

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hitzeschutz in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der Hitzewelle im Juni 2026

zu dem Eilantrag „**Hitzeschutz zur Chefsache machen: Hitzekabinett der Landesregierung unverzüglich einsetzen!**“

Eilantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 18/20515

I. Ausgangslage

Im Juni 2026 wurden in NRW vielerorts Temperaturrekorde gebrochen, an mindestens acht Orten war es so heiß wie nie zuvor im Juni. Neben den Tagesspitzenwerten war auch die Dauer der Hitzeperiode außergewöhnlich; der Deutsche Wetterdienst berichtet von 15 heißen bis sehr heißen Tagen in NRW, mindestens 6 Tropennächten am Stück und einem Temperaturdurchschnitt, der mit 19,4 Grad Celsius eine Abweichung von 4,0 Grad gegenüber dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990 (15,4 Grad) aufweist.[1]

Wir wissen von den Erfahrungen von Polizei und Rettungsdiensten in NRW: In Köln seien an einem heißen Wochenende etwa viermal mehr Todesfälle als an einem gewöhnlichen Wochenende eingetreten, Notaufnahmen und Krankenhäuser seien durch den Anstieg an Patienten überlastet gewesen.[2] Die Stadt Köln richtete auf dem Messegelände ein Notfallversorgungszentrum ein, um eine Versorgung von Patienten auch bei Überschreitung der Kapazitätsgrenzen der Krankenhäuser weiter gewährleisten zu können. [3] Im Sinne der Zielgenauigkeit ist hier weiter aufzuarbeiten, wer konkret aus welchen Gründen einer Notfallversorgung bedurfte.

Mehrfach rückten in Nordrhein-Westfalen Feuerwehr und Rettungsdienst zu Einsätzen in Seniorenheimen und Pflegeeinrichtungen aus, in denen die Behandlung und Evakuierung vieler

[1] https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2026/20260629_deutschlandwetter_juni_news.html
[2] https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-mehr-tote-in-koeln-vier-mal-mehr-todesfaelle-am-heissen-wochenende-100.html
[3] https://www.ksta.de/koeln/hitzewelle-dieses-lazarett-in-der-messe-soll-kliniken-entlasten-1313517

Datum des Originals: 14.07.2026/Ausgegeben: 14.07.2026

Patienten aufgrund der anhaltenden Hitze notwendig wurde.[4] Naturfreibäder kapitulierten bei der Wasserhygiene aufgrund der nicht mehr funktionsfähigen biologischen Klärung.

Hitze als wirtschaftlicher Schadensfaktor

Neben der unmittelbaren gesundheitlichen Belastung durch die Hitze beeinflussen auch Folgewirkungen die Leben der Menschen. Vielerorts konnten Straßenbahnen nicht länger unter Einhaltung des Normalfahrplans fahren. Am 27. Juni stellte der Bahnbetreiber Nationalexpress ab Mittag den gesamten Betrieb in NRW ein. Vorangegangen waren mehrere Zugausfälle und Evakuierungen, nachdem Züge ohne Klimaanlage auf ihrer Fahrt liegen blieben. Viele Schulen waren gezwungen den Schulunterricht angesichts der Hitze einzustellen oder zu verkürzen.[5]

Die konkreten Effekte der jüngsten Hitzeperiode im Juni 2026 in Deutschland sind noch nicht abschließend wissenschaftlich ausgewertet. Sicher ist aber, dass die letzten Wochen auch in Nordrhein-Westfalen zu erheblichen Belastungen der Bevölkerung, der Beschäftigten vor allem in sozialen Einrichtungen, aber auch der Krankenhäuser, des Rettungsdienstes, der Polizei und Feuerwehr und in den Pflegeeinrichtungen und vielen Orten mehr geführt haben.

Nicht erst seit dieser Hitzeperiode wissen wir, dass vulnerable Personengruppen von Hitze, Kälte und anderen Phänomenen des Klimawandels besonders betroffen sind. Ihnen ist es weitgehend verwehrt, sich durch bloße Verhaltensanpassung den gesundheitlichen Auswirkungen zu entziehen. Sie bedürfen vielmehr eines aktiven Schutzes z.B. durch technische Maßnahmen wie der Ausrüstung von Krankenhäusern mit Verschattungs- und Klimatechnik.

Zu diesem Zweck stellt das Land den Krankenhäusern im Rahmen der Einzelförderung zur Umsetzung des neuen Krankenhausplans und der Förderung über den Krankenhaustransformationsfond insgesamt 1,52 Milliarden Euro in den Jahren 2023 bis 2035 für Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere Baumaßnahmen und technische Anpassungen in den Bereichen Lüftungstechnik, Dämmung, Kälte- und Hitzeschutz, die Klimatisierung sensibler Bereiche sowie Fassaden- und Dachbegrünungen.

Die Hitzeperiode führte uns damit einmal mehr vor Augen, wie groß unsere Aufgaben bei der Klimaanpassung sind. Klimaschutz und Klimaanpassung sind für die Regierungskoalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber keine periodische Pflichtübung je nachdem, ob es gerade besonders heiß oder kalt ist oder ob Starkregen oder Trockenheit auftreten. Wichtige Handlungsmaßnahmen wurden bereits im Koalitionsvertrag formuliert und werden ständig im Regierungshandeln angepasst.

Die Ereignisse der vergangenen Wochen motivieren uns, dass wir Intensität und Geschwindigkeit unseres Handelns bei der Klimaanpassung und beim Klimaschutz weiter intensivieren; sie appellieren zudem an uns alle, beim Klimaschutz nicht nachzulassen.

Mit dem Klimaanpassungsgesetz und der Klimaanpassungsstrategie hat Nordrhein-Westfalen längst wichtige Grundlagen geschaffen, um auf sich auf Hitzesituationen besser vorbereiten zu können. Nordrhein-Westfalen war das erste Bundesland, das in 2021 ein Klimaanpassungsgesetz vorgelegt hat - das macht NRW bis heute zum Vorreiter in diesem Bereich.

[4] https://www1.wdr.de/nrw/duesseldorf/hitze-einsatz-seniorenheim-dormagen-krefeld-100.html
[5] https://www1.wdr.de/nrw/wetter/schulen-hitze-stress-100.html

Im Herbst 2024 wurde die neue, ressortübergreifend von allen zwölf Landesministerien erarbeitete Klimaanpassungsstrategie beschlossen. Sie ist mit 110 konkreten Maßnahmen auch zum Hitzeschutz das aktuell umfangreichste Instrument zu Anpassung an die Klimafolgen. Die Strategie deckt 16 Handlungsfelder in vier Clustern ab: „Mensch“, „Umwelt“, „Planung und Bau“ sowie „Wirtschaft“. Bis 2029 werden diese Maßnahmen umgesetzt und dabei regelmäßig einem Monitoring unterzogen.

Die seit 2024 beim LANUK NRW angesiedelte „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ unterstützt mit klassischen Beratungsangeboten, einer Förderberatung und weiteren Vernetzungsangeboten Städte, Gemeinden und Kreise dabei, in der Klimavorsorge aktiv zu werden. Zusätzlich hat das Land mit dem Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ zwischen 2020 und 2026 rund 200 Millionen Euro für konkrete lokale Klimaanpassungsmaßnahmen bereitgestellt. Seit November 2025 werden zudem Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, durch das Programm zur „Beratungsförderung betriebliche Klimaanpassung (BbK)" unterstützt. Diese Mittel stehen selbstverständlich auch für den Hitzeschutz zur Verfügung.

Die Landesregierung hat mit der Landeskoordinierungsstelle Hitzeschutz eine Stelle geschaffen, die die Kommunen mit geeigneten Materialien und Arbeitshilfen bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen unterstützt. Ziel ist die Senkung hitzebedingter Erkrankungen und Todesfälle durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen insbesondere bei vulnerablen Gruppen.

Über die Förderrichtlinie "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo) des Bundes wurden bis kürzlich soziale Einrichtungen dabei unterstützt, sich gegen die Folgen der Klimaerhitzung zu wappnen. Gefördert wurden gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen und deren Trägerschaften, die vulnerable Personengruppen betreuen und die bereits durch die Auswirkungen der Klimaerhitzung betroffen sind. Ziel war es, innovative Modellvorhaben mit Vorbildcharakter anzustoßen, die notwendige Klimaanpassungsprozesse im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor ganzheitlich umsetzen. Obwohl gerade diese Menschen einen besonderen Schutz benötigen, wurde das Programm von Bundesumweltminister Carsten Schneider (SPD) ausgesetzt. Dies war ein großer Fehler.

Land und Kommunen ziehen bei Klimaschutz und Klimaanpassung an einem Strang. Wir lassen die Kommunen bei ihren Bemühungen nicht allein. So definiert § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036) sechs förderfähige Investitionsbereiche für die kommunale Pauschalförderung. Einer davon lautet: "Sanierung von Liegenschaften, etwa in energetischer Hinsicht, und Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung sowie der ökologischen Nachhaltigkeit dienen." Das Gesetz gibt eine inhaltliche Leitlinie für die Mittelverwendung vor: Von den pauschalen Mitteln, die an die Kommunen fließen, sollen 50 Prozent in Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie 20 Prozent in die Sanierung von Liegenschaften, insbesondere in Energie- und Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Die verbleibenden 30 Prozent sind für Verkehr, Digitalisierung, Sportinfrastruktur sowie Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit vorgesehen. Somit wird die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel für den Bereich Klimafolgeanpassung gewährleistet. Damit können die Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 zielgerichtet auch für Klimafolgenanpassung eingesetzt werden, und wir bieten den Kommunen praxistaugliche Unterstützung bei der Umsetzung.

Um auch unsere Kinder besser vor Hitze zu schützen, wurde das Programm „Coole Schulhöfe für Nordrhein-Westfalen" gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) aufgesetzt. Seit 2021 werden dadurch Schulhöfe klimaangepasst umgestaltet, um Hitze zu reduzieren, Naturerfahrung zu ermöglichen und gute Aufenthalts- und Bewegungsräume zu bieten.

Für Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen gibt es bereits zahlreiche Vorgaben zum Umgang mit Besonnung und Hitze, die mit Blick auf die Situation noch einmal auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen sind.

Die Landesregierung unterzieht all diese Programme und Pläne einer permanenten Evaluierung. Es ist für die Koalition eine Selbstverständlichkeit, dass wir aktuelle Ereignisse wie die jüngste Hitzewelle nutzen, um unser Handeln immer präziser auszurichten. Für Eltern von jüngeren Schülerinnen und Schülern stellt spontanes „Hitzefrei“ eine zusätzliche Herausforderung bei der Betreuung ihrer Kinder dar. Die OGS braucht ebenfalls hitzeresistente Bedingungen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat die schulischen Regelungen zum sogenannten „Hitzefrei“ für den Bereich der Sekundarstufe II überprüft und kurzfristig eine pragmatische Regelung erlassen, um für Schulen hier eine Flexibilität zu ermöglichen.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind für unsere Koalition eine momentunabhängige Daueraufgabe und eine Verpflichtung jenseits von Effekthascherei und medialer Konjunktur. Mit Aktionismus kann man kurzzeitig in der Berichterstattung glänzen; echten Klimaschutz und echte Klimaanpassung erreicht man aber nur durch kluge Analyse der Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten – sowie der nötigen Konsequenzen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag bittet die Landesregierung in einem ersten Schritt im Rahmen vorhandener Mittel und mit bestehendem Personal ein Sofortprogramm mit folgenden Punkten umzusetzen:

1. die eingeleiteten Maßnahmen zur Klimaanpassung weiterhin konsequent fortzusetzen und die Umsetzung der ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategie NRW weiter voranzubringen
2. bestehende Programme zur Klimaanpassung und zum Hitzeschutz, insbesondere zur Entsiegelung, Begrünung, Verschattung öffentlicher Plätze und Quartiere, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln;
3. zu prüfen, inwieweit bestehende gemeinsame Programme mit der NRW.Bank zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen fortgesetzt und erweitert werden können und wie die Erstellung und Umsetzung kommunaler Hitzeschutzpläne verstärkt unterstützt werden kann;
4. zu prüfen, ob im Einklang mit Bund-Länder-Vereinbarungen eine Verkürzung der Bindungsfrist für bereits verausgabte Fördermittel möglich ist, um akuten kommunalen Umbauerfordernissen Rechnung zu tragen;
5. die Bedürfnisse von Menschen mit besonderem Schutzbedürfnis vor Hitze bei der Fortschreibung von Maßnahmen zu Klimaanpassung und Hitzeschutz besonders in den Blick zu nehmen;
7. zu prüfen, wie insbesondere in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank Kitas, Schulen, Krankenhäuser und Pflege- und Wohneinrichtungen beim Hitzeschutz und, unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen, bei der Ausstattung besonders hitzebelasteter Räume mit Klimaanlagen unterstützt werden können, Krankenhausträger weiterhin bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Hitzeschutz zu unterstützen und Klimafolgenanpassung im Rahmen der fortlaufenden Krankenhausplanung als Ziel zu verankern;
8. zu prüfen, wie das Programm zur Sommerhilfe für wohnungslose Menschen fortgeführt, ausgeweitet und gegebenenfalls weiterentwickelt werden kann;
9. Familien durch niedrigschwellige und mehrsprachige Informationsangebote sowie über Familienzentren und Frühe Hilfen beim Schutz von Säuglingen, kleiner Kinder, Jugendlichen und Familien vor Hitze zu unterstützen;

10. zu prüfen, die Regelungen für Hitzefrei an Schulen im Hinblick auf früher einsetzende und länger andauernde Hitzeperioden anzupassen;
11. zu prüfen, inwieweit das Arbeitszeitgesetz (Nachtarbeitsverbot) einem früheren Arbeitsbeginn (kühler Morgen) entgegensteht, und bei Bedarf eine entsprechende Initiative zu seiner Dynamisierung vorzubereiten;
12. Informationen, Maßnahmen und Fortbildungen zu Gesundheitsschutz, Trinkwasserversorgung und weiteren Schutzmaßnahmen für die Schulträger bereitzustellen und durchzuführen;
13. zu prüfen, wie das Szenario „Hitze" in dem Orientierungsrahmen für die Katastrophenschutzbedarfsplanung besser abgebildet werden kann;
14. im Rahmen einer „Resilienzstrategie Verkehr“ zu prüfen, inwieweit Maßnahmen unter anderem zur zuverlässigen Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Personennahverkehrs, des Schutzes der Straßen- und Wegeinfrastruktur vor Hitze- und Frostschäden sowie für die Schiffbarkeit von Wasserwegen erarbeitet werden sollen;
15. zu prüfen, inwieweit neuen Hitzeinseln durch Zurückhaltung von Innenverdichtung zugunsten anderer Baupotentiale entgegengewirkt werden kann;
16. zu prüfen, wie beim Städtebau durch eine neue Austarierung zwischen Flächensparsamkeit und dem Ziel von mehr innerstädtischen Grünzonen, breiteren Verkehrswegen (Baumbepflanzung, offene Versickerungsflächen für Regen („Schwammstadt“)), größeren Gärten und innerstädtischen Wasser- bzw. Versickerungsflächen ein besserer Hitzeschutz erreicht werden kann
17. bestehende Hitzeschutzangebote des Landes, etwa Arbeitshilfen uns Informationsmaterialien, sowie die behördliche Hitzewarnung und -kommunikation noch stärker barrierefrei, in Leichter Sprache und mehrsprachig bereitzustellen.
18. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen,
    a eine Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung" im Grundgesetz zu verankern, um die Finanzierung kommunaler Anpassungsmaßnahmen dauerhaft abzusichern,
    b die KTF-Richtlinien so anzupassen, dass ein verbindlicher Mittelanteil für kommunale Klimaanpassungsprojekte auch finanzschwachen Kommunen zügigen und unbürokratischen Zugang ermöglicht,
19. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, zum Schutz vulnerabler Personengruppen ein Förderprogramm zur Teilklimatisierung von Wohneinrichtungen der stationären Pflege sowie vergleichbarer Einrichtungen aufzulegen.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Mehrdad Mostofizadeh
Dr. Jan Heinisch	Jule Wenzel
	Dr. Julia Höller
	Astrid Vogelheim
und Fraktion	und Fraktion